

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1227

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ist durch das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sowie zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften mit Wirkung vom 1. Januar 1998 als Bundesoberbehörde mit Sitz in Bonn errichtet worden.

Dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes und der obersten Bundesbehörden - mit Ausnahme der Maßnahmen im vom Internationalen Städtebaulichen Ideenwettbewerb Spreebogen erfassten Bereich in Berlin. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland sowie für die Bauangelegenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegender Interesse des Bundes.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung fachlich bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf den Gebieten des Bauwesens, der Raumordnung, des Städtebaus und des Wohnungswesens einschließlich der internationalen Zusammenarbeit und stellt zentrale Dienste und Hilfen für Bundesbehörden bereit. Es betreibt zur Erledigung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus und des Wohnungswesens.

Für die Bauangelegenheiten im Raum Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Im Zuge der Neuorganisation der Bundesvermögensverwaltung ist mit Wirkung vom 1. Januar 2004 die Bauverwaltung der OFD Berlin, bestehend aus der Baugruppe der OFD und zwei Bundesbauämtern, an das BBR angegliedert worden.